

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 4. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 10. DEZEMBER 2020, UM 19.00 UHR, IN DER THERMENHALLE BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Mag. Thomas Schneider, Dr. Eva Mückstein, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Ing. Markus Wertek, MA, Stephan Fortelny, MSc, Marta Glockner, Bernhard Hein, Andrea Klinger, Sabine Rath, BA MSc, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, Peter Gerstner und Ewald Mayer.

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Doris Sunk und Herr Gemeinderat Robert Sunk

Zuhörer: 9

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 3.12.2020 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3.12.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 3.12.2020 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Zur Sitzung wurden von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Livestream und Video-on-Demand von der Gemeinderatssitzung“ eingebracht.
(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc den Dringlichkeitsantrag.

Für die Dringlichkeit stimmen 10 Mandatare (die 7 Mandatare der Grünen, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, ÖVP).

Gegen die Dringlichkeit stimmen 23 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, Herr Stadtrat Karl Lielacher, Frau Gemeinderat Katrin Herzog und Herr Gemeinderat Christoph Herzog, alle ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 24.9.2020 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

2. Herr Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber (Grüne), hat sein Mandat als Mitglied des Stadt- und Gemeinderates zurückgelegt. Er war Mitglied des Stadtrates, Vorsitzender des Kulturausschusses, Vorsitzender -Stv. des Verkehrsausschusses und Mitglied im Schul- und Kindergartenausschusses.

Der Rücktritt per 30.11.2020 erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber war vor allem für seinen fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Stadtrat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der Grünen genannte Kandidat, Herr Stephan Fortelny, geboren 1989, wohnhaft in Bad Vöslau, Perschlinggasse 8a, in den - 8 Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Stephan Fortelny hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 2.12.2020 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Stephan Fortelny willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

- A) Auf Grund der Vakanz des Stadtratmandates haben die Grünen folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeinderätin Marta Glockner

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Grünen ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 35

ungültige Stimmzettel: 23

gültige Stimmzettel: 12

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1 und Nr. 18_: leer

Stimmzettel Nr.19 und Nr. 23_: lauten auf andere Personen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Marta Glockner 12 Stimmzettel.

Frau Gemeinderat Marta Glockner ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Ich frage Frau Marta Glockner, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Stadtrat Marta Glockner nimmt die Wahl an und ist somit ab heute Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Herr Bürgermeister DI Prinz gratuliert Frau Stadtrat Marta Glockner.

Frau Stadtrat Marta Glockner dankt für das Vertrauen.

- B) Von den Grünen wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Stadträtin Marta Glockner:

Kulturausschuss (anstelle von Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber)

Gemeinderat Bernhard Hein:

Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber)

Gemeinderat Stephan Fortelny:

Bau-, Infrastruktur- und Raumordnungsausschuss (anstelle von Stadträtin Marta Glockner)

Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss (anstelle von Gemeinderat Bernhard Hein)

Verkehrsausschuss (anstelle von Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Stephan Fortelny in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 35

ungültige Stimmzettel: 1

gültige Stimmzettel: 34 (davon 6 mit Streichungen)

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1: nur mit einem Namen beschriftet

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 34 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 25.11.2020 und 7.12.2020.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet über die Corona-Massentestungen am Wochenende des 12. + 13. Dezember in ganz Niederösterreich. In Bad Vöslau werden alle Teststraßen in der Thermenhalle Bad Vöslau organisiert. Generelle Informationen zur Testung finden Sie hier: www.testung.at
Für die Organisation der 6 (+1 für Sooß) Teststraßen in der Thermenhalle ist die Mithilfe von verlässlichen freiwilligen Helferinnen und Helfern notwendig. Ich darf mich in diesem Zusammenhang an Sie wenden und Sie ersuchen, die Corona-Massentestung durch Ihre freiwillige Mitarbeit zu unterstützen! Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihren wertvollen und wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie!
- b) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass der Sitzungskalender 2021 an alle ausgeteilt wurde.
- c) Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet über das Budget 2021.

Schwierige Zeiten:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es für das Haushaltsjahr 2021 einige finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. Durch die Krise geht das Steueraufkommen beim Bund enorm zurück; weniger Umsatz, weniger Mitarbeiter, Stundungen und Kurzarbeit sind nur einiges Beispiele. Aber gerade vom Steueraufkommen erhält die Stadt im Zuge des Finanzausgleiches sogenannte Ertragsanteile, welche im Jahr 2021 um rund 1,5 Mio. Euro sinken. Aber auch die Gemeindesteuern- und erträge gingen bzw. gehen in einigen Bereichen zurück, wie zum Beispiel Einnahmen aus Veranstaltungen, aus Geschäftsvermietungen oder im Kommunalsteuerbereich. Das führt im kommenden Haushaltsjahr zu einem Abgang von rund 2,5 Mio. Euro. Es wird eine konstruktive und bedachte Gemeindepolitik und das Zusammenwirken aller Fraktionen erfordern, um die Auswirkungen dieser Krise zu bewältigen. Daher

habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Der für 2021 vorgelegte Voranschlagsentwurf zeigt, dass auch an Bad Vöslau eine Krise nicht spurlos vorüber geht, aber der sparsame Umgang mit Mittel aus den vergangenen Jahren der Stadt nun zu Gute kommt. Kann man doch, im Gegensatz zu anderen Städten auf Rücklagen zurückgreifen.

Einige Investitionsbeispiele:

Ausbau des Kindergartens Brunnengasse und der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gainfarn.

Beginn der Renovierung der Musikschule (Schloß Gainfarn). Dieses Projekt wird auf Grund des Denkmalschutzes und des großen Aufwands einige Jahre benötigen. Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen, insbesondere Zentrumsgestaltung. und dem Bauhof (Erneuerung des Fuhrparkes) bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren mit zwei neuen Fahrzeugen.

Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden Mittel vorgesehen.

Im Bereich des Wohnens werden wir versuchen die bestehenden Wohnungen der Stadtgemeinde weiter zu sanieren beziehungsweise zu erhalten.

Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird sich leider nicht, wie in den vergangenen Jahren senken, sondern leicht ansteigen.

So glaube ich, einen Voranschlag für das Jahr 2021 vorzulegen, der den Auswirkungen der Krise gerecht wird, wobei die Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund rücken muss. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtamtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2021 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von € 25.354.300,-- und Aufwendungen von € 25.801.300,-- mit einem Nettoergebnis von Minus € 447.000,-- ab. Nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen liegt das Nettoergebnis bei plus € 115.800,--.

Der Finanzierungsvoranschlag der operativen und investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit ist nicht ausgeglichen und schließt bei Einzahlungen von € 28.253.400,-- und Auszahlungen von € 30.714.400,-- mit einem Minus von insgesamt € 2.461.000,-- ab. Das Minus ist auf den Rückgang der Ertragsanteile und Steuern zurückzuführen. Konsolidierungsschritte für das Jahr 2021 werden eingeleitet, um den Abgang zu minimieren.

Das Haushaltspotential für das Voranschlagsjahr 2021 beträgt minus € 5.200,--. Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 12.11.2020 über die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2021 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 16.11. bis 27.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage, den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2021 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2025 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Frau Gemeinderat Andrea Klinger, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatare der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) BGBl. II Nr. 313/2015 und novelliert mit BGBl. II Nr. 17/2018 und gemäß § 84a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtgemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Da die Eröffnungsbilanz wesentliche Auswirkungen auf die nachfolgenden Rechenwerke hat, obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat. Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Bad Vöslau zum 01.01.2020 umfasst eine Summe der Aktiva bzw. Passiva von € 127.848.064,92. Das Nettovermögen beträgt insgesamt € 112.160.170,52 und setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz von € 105.955.039,56 und dem Saldo der Haushaltsrücklagen von € 6.205.130,96 zusammen. Grundlage für die erstmalige Bewertung bildet der beigelegte Bericht „Bewertungsansätze der Stadtgemeinde Bad Vöslau für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020“.

Ich stelle den, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der beiliegenden Bewertungsansätze mit einer Bilanzsumme von € 127.848.064,92 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Lukas Schinner verlässt den Sitzungssaal.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Auf Grund des neuerlichen Lock down von 17.11.2020 bis 07.12.2020 kamen Anfragen, ob es eine neuerliche Minderung der Miete geben kann. Die Gastronomiebetriebe wurden bereits im Zuge des Lock down light geschlossen.

- a) Gewerbliche Vermietung Hausverwaltung:
Die Stadtgemeinde bietet 50% Mietnachlass inklusive Betriebskosten für das Monat November.
- b) Gewerbliche Mieten Stadtgemeinde:
Die Stadtgemeinde bietet für vermietete Gastronomiebetriebe 50% Mietnachlass inklusive Betriebskosten für das Monat November.
- c) Mit E-mail vom 25. November wurde von der Hausverwaltung Jurai ein Ansuchen von Frau Rosenberg (Tanzladen) Hauptstraße 24 übermittelt. Frau Rosenberg ersucht auf Grund der derzeitige Covid-bedingten Situation (Absage Bälle, Schließung Tanzschulen, Absagen von Wettkämpfen) um eine 20%ige Mietreduktion für den Zeitraum November 2020 bis Mai 2021. Nach eingehender Diskussion und Abwägung der rechtlichen Lage (ev. Ratenzahlung ab Juni 2021) stellt der Vorsitzende den Antrag, eine Stundung in Höhe von 20% von Dezember 2020 bis Mai 2021 zu gewähren.
- d) Vorschreibung Kindergarten:

Die Elternbeiträge für November und Dezember sowie die Nachmittagsbetreuung sind demnächst vorzuschreiben. Auf Grund der Covid-Situation haben viele Kinder den Kindergarten nicht besucht bzw. die bereits beantragte Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch genommen. Zur Erklärung: Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sind auf Grund eines Erlasses der NÖ Landesregierung von den Gemeinden einzuheben, wobei ein Mindesttarif seitens des Landes festgelegt wurde (mindestens € 50,00). Die Tarife wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 beschlossen (bis 20 Std. € 50,00, bis 40 Std. € 70,00, bis 60 Stunden € 90,00 und € 110,00). Die Beiträge sind auf Grund einer verpflichtenden Bedarfsanmeldung (da sich danach auch die Anzahl des Betreuungspersonals richtet) einzuheben.

Auf Grund der derzeit besonderen Situation sollte in Abwandlung des GR-Beschlusses vom 15.12.2016 eine Aliquotierung und eine tägliche Verrechnung für die ersten 10 Tage ermöglicht werden, damit nicht für z.b..2 Stunden Betreuung ein Beitrag von € 50,00 vorgeschrieben werden muss. Ab einer Betreuung von mindestens 10 Tagen kann die Staffelung weiterhin angewandt werden. Trotz Anmeldung wird jeder Fall einzeln beurteilt.

Auf Grund des § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz hat der Kindergartenerhalter für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial einen höchsten kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben. Im 1. Covid-Maßnahmen-Katalog wurde festgelegt, dass die Beiträge März und April nicht eingehoben werden. Nachdem aber nunmehr alle Mittel für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial bereits ausgeschöpft wurden, wäre der Elternbeitrag für diese Monate vorzuschreiben. Der Elternbeitrag ist nicht für den Besuch des Kindergartens, sondern eben für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial.

Bei sozialen Konflikten werden die Fälle im Einzelfall (Sozialfonds, Jugendfonds) geprüft.

Ich ersuche, den weiteren Maßnahmenkatalog im Zuge der COVID-19 Krise zuzustimmen.

Es erfolgen WM durch Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Lukas Schinner betritt den Sitzungssaal.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadt hat das Grundstück 500/4, nördlich des Friedhofs Vöslau, im Jahr 2013 käuflich erworben und gleichzeitig den bereits bestehenden Pachtvertrag mit dem Gärtnereibetrieb Fransche verlängert. Nunmehr hat Herr Fransche den Pachtvertrag per 31.12.2020 gekündigt und möchte seinen Betrieb an Frau Melanie Manzenreiter übergeben. Frau Melanie Manzenreiter möchte die Nachfolge übernehmen, die Friedhofsgärtnerei, Blumenhandel und die Grabpflege am Friedhof Bad Vöslau wie gehabt weiterführen und ersucht um Verpachtung eines Teils der obgenannten Liegenschaft.

Ich beantrage Frau Melanie Manzenreiter, Schlattengasse 20, 2563 Pottenstein, ca. 2.880 m² der Parzelle 500/4, KG Vöslau, zum Betrieb ihrer Gartenpflege-Gestaltung zum Pachtpreis von € 3.000,-- pro Jahr – indexgesichert – ab 1.1.2021, unbefristet, bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen. Die Verpächterin verzichtet bei ordnungsgemäßen Betrieb die ersten 10 Jahre auf die Kündigungsmöglichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heintzler verlässt den Sitzungssaal.

- b) Frau Charlotte Wunderl hat die Parz. Nr. 714, EZ. 479, KG Großau, im Ausmaß von ca. 300 m² gepachtet. Nun ist sie verstorben und ihr Sohn, Herr Helmut Wunderl, Veilchengasse 16, Bad Vöslau, möchte diese Fläche weiterpachten und die von seinem Großvater gepflanzten Obstbäume weiterpflegen. Ich beantrage, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen. Die jährliche Pacht beträgt € 20,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Tamara Savic möchte die Wohnung im 1.Stock des Bauhofes Wolfstraße 5-7 ab 01.01.2021 mieten. Die Räumlichkeiten haben eine Größe von ca 41,80 m². Die

monatliche Miete beträgt 300,00 € inkl. 10 % USt. und wird indexgesichert. Die monatliche Heizkostenpauschale beträgt 29,09 € inkl. 20 % USt.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Mag. Jenny Lischka, wohnhaft Gerichtsweg 53/2, 2540 Bad Vöslau, möchte einen Raum in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 ab 1. Dezember 2020 als Behandlungsraum als Trainingstherapeutin mieten. Der Raum hat eine Größe von 20,37 m². Der Mietzins beträgt € 7,99/m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2020 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2021 haben. Da im Jahr 2021 mit dem Baubeginn des Umbaus begonnen werden könnte, wird in den Mietverträgen eine einmonatige Kündigungsfrist vorgesehen. Die Monatsmiete inkludiert USt., Betriebskosten, Heizung und Strom.
Ich beantrage folgende Verlängerungen der Mietverträge:

Top 1: Erwin Hollub, Wr. Neustädter Straße 25/4, 2540 Bad Vöslau, € 88,--.

Top 2: Sebastian Hödlmoser, Mozartstraße 38, 2500 Baden, Miete € 88,--.

Top 3: Otto Sprosec, Vöslauer Straße 64/1, 2500 Baden, Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc und Herr Gemeinderat Paul Heintaler betreten den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits verlässt den Sitzungssaal.

- d) Im Haus Hauptstraße 24 steht nach dem Ableben der Vormieterin im Dachgeschoß eine Wohnung leer. Erhebungen haben ergeben, dass die für Wohnzwecke notwendige umfassende Sanierung unwirtschaftlich wäre. Daher soll die Wohnung als Büro vermietet werden, wodurch die Räume auch unsaniert vermietet werden können. Lediglich die Elektrik muss zu Kosten von € 10.535,42 exkl. USt. erneuert werden, der Einbau von zwei Brandschutztüren wird zusätzlich rund € 2.500,-- exkl. USt. an Kosten verursachen.
Die Räume umfassen zwei Zimmer, eine Küche sowie ein Bad auf einer Fläche von 53,29 m². Auf Grund des Zustandes der Wohnung wird seitens der Hausverwaltung eine Netto-Miete in Höhe von € 168,38 vorgeschlagen, inkl. USt und Betriebskosten beträgt die Brutto-Miete € 324,89. Der Vertrag soll unbefristet abgeschlossen werden. Als Mieter ist die Fa. PestCon GmbH, vertreten durch Herrn Christian Dragosits, Firmensitz in 2540 Bad Vöslau, Badner Str. 89a, interessiert.

Ich beantrage, die Räumlichkeiten im Haus Hauptstraße 24 (Dachgeschoß) im oben beschriebenen Ausmaß zu den vorgeschlagenen Konditionen an die Firma PestCon GmbH zu vermieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1439/33, EZ. 1949, KG Vöslau, öffentliches Gut. Betroffen ist eine Teilfläche in der Größe von ca. 3 Meter Länge und 30 cm Breite zur Errichtung und Erhaltung einer Begrenzungsmauer unmittelbar vor der Liegenschaft 1439/7, Anzengruberstraße.

Die vertragsgegenständliche Teilfläche soll ab 01.01.2021 an Herrn Mag. Michael Quester, Anzengruberstraße 3/5, zur Errichtung und Erhaltung einer Mauer zur Abweisung des Regenwassers in der Maximalhöhe von 40 cm überlassen werden.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag zuzustimmen. Als Verwaltungspauschale sollen jährlich € 150,-- vorgeschrieben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner und Herr Gemeinderat Stefan Rabits betreten den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

1. AESV Bad Vöslau (Eisstockschützen)	€ 200,--
ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 200,--
ASK Bad Vöslau Jugend	€ 700,--
ASKÖ Miniaturgolfclub, Bundesliga Damen	€ 350,--
ASKÖ Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 200,--
ASKÖ Judo Club	€ 350,--
ATUS Bad Vöslau	€ 700,--
BBV	€ 1.500,--
Beachvolleyballteam Bauer	€ 300,--
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,--
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,--
Gebrauchshundesportverband (ÖGV)	€ 300,--
JAGS Vöslau (Vöslauer Handballklub)	€ 700,--
Kinderfreunde Vöslau	€ 350,--
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 200,--
KOBV Behindertenverband	€ 300,--
Naturfreunde Bad Vöslau	€ 700,--
ÖRV Hundesportverein Bad Vöslau	€ 200,--
ÖTB Turnverein Vöslau 1887	€ 700,--
Pensionistenverband Bad Vöslau	€ 500,--
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,--

Schachklub Sparkasse Bad Vöslau	€ 500,--
Seniorenbund Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	€ 500,--
USV Bad Vöslau	€ 350,--
Volleyball Club Sportunion	€ 700,--
Summe	€ 11.550,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat im heurigen Jahr um eine Subvention in Höhe von € 15.000,-- für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Projekte im Corona-Jahr 2020 sowie eine kurze Vorschau für 2021 wurde vorgelegt. Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine Subvention in Höhe von € 8.000,-- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2021 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene - Subvention in Höhe von insgesamt € 12.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom Mai.2020 (Umlaufbeschluss) wurde das Sanierungsprogramm 2020 für den Schmutz- und Regenwasserkanal beschlossen. Schwerpunkt dabei war die Hauptstraße, in der die Arbeiten von Westen beginnend bis zur Breitegasse planmäßig erledigt worden sind. Wegen starker Schäden im Regenwasserkanal entlang der Schloßmauer wurde auch dieser Abschnitt saniert und bei der Kreuzung Breitegasse in das Sammelrohr eingebunden.

Die Wiederherstellungsarbeiten auf der Fahrbahn der Vöslauer Straße als Folge der Kanalbaumaßnahmen 2019, sowie die Fertigstellung der Sanierung Regenwasserkanal Falkstraße wurden ebenfalls planmäßig abgeschlossen.

Die letzten Teilstücke in der Tattendorfer Straße und in der Beethovenstraße werden heuer noch saniert.

Folgende Änderung des Kanalbauprogrammes hat stattgefunden:

Die für 2020 geplanten Sanierungsschritte im RW-Kanal Kirchenplatz und im SW-Kanal Kottlingbrunner Straße und Franz Prendinger-Straße wurden aus wirtschaftlichen Überlegungen zugunsten der Breitegasse zurückgestellt. Dort wurden im Frühjahr teils schwere Schäden im Regenwasserkanal erkannt, deren Behebung sich mit den Arbeiten an der Hauptstraße gut kombinieren ließ, weil alle Geräte und Baumaschinen in unmittelbarer Nähe stationiert waren. Somit wurde kurzfristig die Sanierung des RW-Kanales in der Breitegasse durchgeführt.

Die beiden o.g. zurückgestellten Straßenzüge werden im Jahr 2021 nachgeholt.

Am beschlossenen Kostenrahmen ändert sich nichts, nach aktueller Hochrechnung der Fa. Porr wird zum Ende der Kanalbauarbeiten ein Betrag von ca. € 950.000,-- netto verbraucht sein.

Der beschlossene Budgetrahmen für 2020 beträgt € 1.000.000,-- netto.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom Mai.2020 (Umlaufbeschluss) wurde die Fortsetzung der Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung für das Jahr 2020 beschlossen.

Auf Grund des vorgegebenen reduzierten Kostenrahmens von € max.150.000,-- inkl. USt haben wir die ursprünglich vorgesehenen Umbauarbeiten auf die Wiener Neustädterstraße (vom Schloßplatz bis zum Pferd) und den Leuchtmitteltausch in der Oberkirchengasse beschränkt.

Die Arbeiten an der Wiener Neustädterstraße, die auch den Austausch der Verkabelung und teilweise neue Positionen für die Lichtpunkte umfassen, sind noch im Gange und werden bis Jahresende abgeschlossen sein.

Die übrigen – momentan zurückgestellten – Straßenzüge werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ausblick auf die geplanten Modernisierungsschritte im Jahr 2021:

Im nächsten Jahr sollen folgende Straßen östlich des Schloßparkes auf LED umgerüstet werden: Guttmannstraße, Alleegasse, Schloßgasse, Konrad Poll-Straße nördlicher Teil, Mariengasse und Brümmerstraße.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider berichtet:

Eine Projektgruppe, an der alle im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie Vertreter des „Vereins Vöslauer Wirtschaft VÖWI“ teilnahmen, erarbeitete in einem kooperativen Prozess zwischen März und November 2020 die Inhalte des Masterplans zur Zentrumsentwicklung von Bad Vöslau. Neben zahlreichen gemeinsamen Workshops besuchte die Projektgruppe auch zwei Städte, die einen erfolgreichen Zentrumsprozess hinter sich haben und auch weiterverfolgen: Trofaiach und Waidhofen an der Ybbs. Ebenso wurden wertvolle Impulse der „Fokusgruppe Sozial“ in den Masterplan eingearbeitet. Die Erstellung des Masterplans wurde vom Büro PlanSinn begleitet - unter anderem durch die Moderation der Workshops.

Der Masterplan enthält Ziele, Schlüsselmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und einen Zeitplan. Er befasst sich sowohl mit baulichen und verkehrsbezogenen Themen, als auch mit wirtschaftlichen Themen und sozialen Aspekten.

Ich beantrage, die im Masterplan zur Zentrumsentwicklung von Bad Vöslau enthaltenen Inhalte zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Frau Gemeinderat Marta Glockner und Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider berichtet:

Die Einrichtung einer Zentrumskoordination ist eine zentrale Maßnahme für die Belebung der Bad Vöslauer Innenstadt und soll daher möglichst schnell umgesetzt werden. Der/Die ZentrumskoordinatorIn muss dabei gut in die Strukturen der Gemeinde eingebunden sein. Direkt in der Gemeinde braucht es dafür eine Schnittstelle, die eine Ansprechpartnerin für den/die ZentrumskoordinatorIn ist und die Verbindungen zwischen ZentrumskoordinatorIn Tourismus, Stadtmarketing, den Abteilungen im Rathaus und dem VÖWI herstellt. Für das Büro der/des ZentrumskoordinatorIn bietet es sich an, ein leerstehendes Geschäftslokal im Zentrum zu benützen.

Zentrale Aufgaben der Zentrumskoordination sind:

- die Standortentwicklung als dauerhaften Prozess aktiv begleiten und steuern
- Investoren, Start-Ups, MieterInnen und VermieterInnen beraten
- Zielgerichtete Gespräche mit den HauseigentümerInnen führen, um für Aktivierung und Projektumsetzung zu sorgen
- Steuerung des Branchenmix vorantreiben

Ich ersuche, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16. Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider berichtet:

Ein neues Erscheinungsbild ist ein wichtiger – auch symbolischer – Start für Veränderungen im Zentrum von Bad Vöslau. Alle geplanten und umgesetzten Veränderungen können dadurch besser sichtbar gemacht werden und in einen einheitlichen Rahmen gegossen werden.

Um allen zukünftigen Aktivitäten zur positiven Veränderung des Bad Vöslauer Stadtzentrums einen gemeinsamen Rahmen zu geben wird rasch mit der Erarbeitung einer Corporate Identity begonnen.

Durch die Anwendung einer solchen CI auf unterschiedlichen Medien/Produkten wie Drucksorten, Einkaufsprodukte, Möbel im öffentlichen Raum, Fahrzeuge etc. können auch sehr unterschiedliche Maßnahmen so wahrgenommen werden, dass sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Das fördert ein positives Mind-Set und hilft, Verständnis für Veränderungen und eine positive Grundstimmung bei den Menschen zu erzeugen. Das kann insgesamt die Identifikation der Bad VöslauerInnen mit ihrem Stadtzentrum erhöhen. Gleichzeitig kann sich die Stadt damit zeitgemäß nach außen präsentieren.

Ich ersuche, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt den Sitzungssaal.

17. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung

beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und zahlreiche Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Seit 2019 ist bei der jährlichen Verrechnung des Bonuspaketes auch der Betrag für das Mountainbike-Projekt beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von ca. € 18.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

Mit diesem Bericht möchte ich als Umweltgemeinderätin

- 1) den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über das Aufgabengebiet und die Tätigkeitsfelder der Umweltgemeinderätin informieren.

Die Umweltgemeinderäte (UGR) wurden mit dem NÖ Umweltschutzgesetz eingeführt. Jede Gemeinde wurde verpflichtet, einen Umweltgemeinderat zu bestellen. Die UGR sind gemäß NÖ Umweltschutzgesetz unabhängige Organe, die an keine Weisungen gebunden sind. Ihre Tätigkeit ist nicht etwa vom Stadtrat oder vom Bürgermeister abgeleitet. Der Umweltgemeinderat besorgt seine Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde in eigener Verantwortung. Eine Verantwortlichkeit besteht jedoch dem Gemeinderat gegenüber.

Hauptaufgaben sind:

- Bürgerinnen und Bürger informieren
- Gemeinde beraten
- Umwelt und Natur schützen

Pflichten der Umweltgemeinderäte

Informationspflicht

Umweltgemeinderäte haben die Verursacher von schädigenden Eingriffen in der Umwelt über deren Folgewirkungen bzw. Rechtsfolgen zu informieren. Verursacher können ausgeforscht werden, jedoch ausschließlich ohne Zwangsmaßnahmen. Die UGR haben auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu informieren, z. B. in den Gemeindenachrichten.

Anzeigepflicht

Die UGR sollen die Verursacher von Umweltschäden auffordern, einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand innerhalb von längstens vier Wochen herzustellen. Wird dem nicht entsprochen, soll Anzeige erstattet werden.

Berichtspflicht

Die UGR haben Berichte über ihre Wahrnehmung und ihre Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten.

Empfehlungspflicht

Die UGR sollen den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen im Interesse des Umweltschutzes geben.

Rechte der Umweltgemeinderäte

UGR können in umweltrelevanten Genehmigungsverfahren die Gemeinde vertreten, sofern sie damit durch den Bürgermeister beauftragt werden.

Ansonsten unterscheiden sich die Rechte der UGR nicht von denen der anderen Gemeinderäte.

2) Photovoltaik am Gemeindedach

Der Umweltausschuss am 25.11.2020 hat einstimmig beschlossen, das erfolgreiche, mit der Firma 10hoch4 durchgeführte Bürgerbeteiligungsmodell zur Errichtung von Photovoltaikanalgen auf Gemeindeliegenschaften fortzusetzen und nach Möglichkeit im Jahr 2021 weitere Projekte umzusetzen.

Realisiert wurden bereits: Kursalon, KIGA Sonnenblumenweg, Hochstraße 23 (Polizei), und ASK Sportplatz.

Weiter verfolgt werden könnten die Liegenschaften Feuerwehr Gainfarn, Volksschule Gainfarn, Ortszentrum Großau, Freiflächen auf der Kläranlage sowie ein allfällig neues Parkdeck.

Die Budgetmittel für 2021 sind aufgrund der COVID-Krise knapp. Es werden derzeit aber Förderungen seitens des Landes und des Bundes zur Verfügung gestellt, welche auch für Bürgerbeteiligungsprojekte möglich sind.

Der Umweltausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, von 10hoch4 oder von einem Energieberater des Landes weitere Projekte prüfen zu lassen und eine Realisierung noch 2021 vorzubereiten.

3) Walk & Pick – Bad Vöslau gemeinsam sauber halten

In der Corona-Zeit gehen wir mehr spazieren und halten uns mehr im Freien auf. Das tut uns allen gut. Leider wird dabei aber auch viel Müll weggeworfen. Deswegen sind die Spazierwege mehr als sonst verschmutzt. Auf meine Initiative hin startet die Stadtgemeinde daher die Aktion Walk & Pick.

Bürger und Bürgerinnen werden ersucht:

- Zum Spaziergehen Müllsack und Arbeitshandschuhe mitzunehmen und herumliegenden Müll einzusammeln.
- Müll bei einem Mistkübel oder sonst an gut erreichbarer Stelle zu deponieren, damit der Bauhof die Säcke abholen kann.
- Große orange Müllsäcke können in der Tourismusinfo im Rathaus abgeholt werden.

Zur Belohnung sollten Walk & Pick-Fotos auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht werden.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Erläuterungen durch Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher erinnert an die Zeit der Zusammenlegung der Gemeinden Vöslau, Gainfarn und Großau sowie an den langen und schwierigen Prozess des Zusammenfindens. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die nun gut funktionierende, aber hart erarbeitete Zusammenarbeit auch weiterhin zum Wohle der Menschen unserer Gemeinde weiterbesteht. Er wünscht den Mandataren und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr und dankt der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit im entbehrungsreichen Jahr 2020.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer dankt den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Bediensteten der Stadtgemeinde für die geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit und schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch schließt sich den Weihnachtswünschen an und erwähnt die Aktion „Feuerwehr statt Feuerwerk“.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner dankt für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit in der Krise und schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen 162 Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die geleistete Arbeit im Krisenjahr 2020. Er dankt allen Fraktionen für die Zusammenarbeit und betont, dass die zu lösenden Aufgaben noch längere Zeit fordernd sein werden. Auch er wünscht allen Anwesenden sowie den Mitarbeitern der Stadtgemeinde ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und vor allem Gesundheit im Jahr 2021.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.

Beilagen